



Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 11.01.2007

2007/030
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	31.01.2007	

Betreff

Festsetzung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte für die Zeit vom 01.04.2007 bis zum 31.03.2009

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von der beabsichtigten Festsetzung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte für die Zeit vom 01.04.2007 bis zum 31.03.2009 in der bisherigen Form mit den Änderungen bezüglich der Fläche des Ickerner Marktplatzes entsprechend der Anlage Kenntnis.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Festsetzungsverfügung für die Castrop-Rauxeler Wochenmärkte vom 07.03. 2005 läuft zum 31.03.2007 aus. Die nach Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) vorgeschriebene Festsetzung der Wochenmärkte bindet die Stadt als Veranstalter insoweit, als sie für die Dauer des Festsetzungszeitraumes verpflichtet ist, auf den in der Festsetzungsverfügung genannten Plätzen, an den festgesetzten Wochentagen zu den festgesetzten Öffnungszeiten Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO durchzuführen. Diese sogenannte Einstandspflicht des Veranstalters dient insbesondere den Markthändlern als Sicherung ihrer Existenzgrundlage und ist nicht zuletzt bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse geboten.

Die Festsetzung kann auf unbestimmte Zeit oder befristet für mindestens 2 Jahre erfolgen. Während dieser Zeit darf die Festsetzungsverfügung nur geändert oder aufgehoben werden, wenn die Durchführung der Wochenmärkte dem Veranstalter nicht mehr zugemutet werden kann. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit ist allerdings ein strenger Maßstab anzulegen.

Damit möglichen Veränderungen so weit wie möglich Rechnung getragen werden kann, bezogen sich die bisherigen Marktfestsetzungen ausschließlich auf den vorgeschriebenen Mindestzeitraum von zwei Jahren. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll deswegen auch beibehalten werden. Dementsprechend soll sich die nun anstehende Marktfestsetzung auf den Zeitraum vom 01.04.2007 bis zum 31.03.2009 beziehen.

Bezüglich der Wochenmärkte in Castrop, Schwerin und Habinghorst sind nach dem heutigen Erkenntnisstand keine Veränderungen sowohl bzgl. der Veranstaltungsfläche als auch der Veranstaltungsdaten (Wochentage, Öffnungszeiten etc.) erforderlich.

Durch die geplante städtebauliche Entwicklung (u.a. „Supermarkt“) am Südrand des Ickerner Marktplatzes entsteht hier ein zusätzlicher Bedarf an Parkplätzen. Um den bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu genügen, können die erforderlichen Einstellplätze zwar auch anderweitig nachgewiesen werden, gleichwohl ist es sinnvoll, auch auf dem Marktplatz selbst möglichst viele Parkplätze ständig vorzuhalten.

Ebenso wie die städtebauliche Fortentwicklung liegt auch die Erhaltung des Ickerner Wochenmarktes im Interesse der Stadt. Es gilt daher, einen Kompromiss zu finden, der Planungen von Investoren entgegenkommt, andererseits aber den Wochenmarkt nicht behindert. Hierzu wurden Gespräche sowohl mit dem Investor als auch mit den betroffenen Markthändlern geführt.

Die Beschickung der Wochenmärkte ist auch in Ickern seit Jahren rückläufig. Aus diesem Grunde kann in den Sommermonaten die östliche Grenze (Marktschule) der bisher für den Markt reservierten Fläche um 22 m nach Westen verschoben werden, ohne das hierdurch mit einem Platzmangel für potentielle Marktbesicker zu rechnen wäre. Hierdurch würden je nach Anlage der Stellflächen 17 bis 25 zusätzliche Kundenparkplätze geschaffen.

Für den Fall, dass sich im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs auch die Wochenmarktbeschickung wieder positiv entwickeln sollte, wird die an der Nordseite verlaufende Straßenfläche von der Ickerner Straße bis zur Zufahrt zum kath. Gemeindezentrum vorsorglich als sog. „strategische Ausweichfläche“ in die Festsetzung einbezogen.

Der Wochenmarkt wird witterungsbedingt in den Wintermonaten schlechter beschickt. Hier bietet sich für diesen Zeitraum eine Handhabung an, wie sie auf dem Castroper Wochenmarkt an Dienstagen seit dem Winter 2005/06 praktiziert wird: Die Marktstände rücken insgesamt enger zusammen, wodurch an der Ostseite weitere Kfz.-Stellplätze (bis zu 10 Stck.) zur Verfügung stehen werden.

Durch die wie oben beschriebene Änderung der Marktfestsetzung (s. Anlage) wird dem Investor soweit entgegengekommen, wie es ohne eine Beeinträchtigung des Wochenmarktes möglich ist. Auch wenn die Beschickung des Marktes in Ickern dem landesweiten Trend folgend bislang rückläufig war, erlebt gerade dieser Stadtteil nach wie vor an den Markttagen regelmäßig 2 x wöchentlich eine erhebliche Belebung, die sich auch auf die dort liegenden Einzelhandelsgeschäfte positiv auswirkt. Aus diesem Grunde ist es von größter Bedeutung, dass der Markthandel gerade in Krisenzeiten nicht noch zusätzliche Behinderungen erfährt.

Die neue Marktfestsetzung garantiert zusätzlich mindestens 17 öffentliche Parkplätze. Bei nennenswert geringfügiger Beschickung, wie in den Wintermonaten, wird der Markt durch kompakte Bauweise weitere Parkplätze freistellen.

Anlage

